

Erste Ordnung zur Änderung Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern vom 19. Dezember 2018

Vom 25.05.2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 25.05.2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 25.05.2022 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Low Vision in pädagogischen Arbeitsfeldern (Amtliche Bekanntmachung Nr. 8/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (...) Teilnehmendenzahl wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 Satz 1 wird die Ziffer „24“ (Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze) ersetzt durch die Ziffer „22“.
- b. In Absatz 3 Satz 2 wird die Mindestteilnehmendenzahl „18“ ersetzt durch die Mindestteilnehmendenzahl „16“.

2. § 3 Zugangsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird ergänzt durch den Satzteil *„oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entspricht, sowie erste Berufserfahrung im Bildungs- oder Ausbildungsbereich“*.

3. § 4 Bewerbung erhält folgende Fassung:

„Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Webseite der Johann Wilhelm Klein-Akademie.“

4. § 5 Teilnahmegebühren wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird der Ausdruck „€ 2.600,-“ ersetzt durch den Ausdruck „€ 3.380,-“.
- b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Johann Wilhelm Klein-Akademie erhebt über die Teilnahmegebühren hinaus eine Gebühr für die Seminarverpflegung (Kaffeepausen und Mittagessen) sowie die Übernachtung im Rahmen des Seminarblocks (aktuell: 550 Euro).“

5. Anlage 1: Modulblatt wird wie folgt geändert:

- a. Die Rubrik „Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen“ wird ergänzt durch den Satzteil „*oder eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Niveau 6 des DQR plus Berufserfahrung*“.
- c. In der Rubrik „Anteil Präsenzzeit“ wird der Ausdruck „*160 Stunden*“ ersetzt durch den Ausdruck „*162 Stunden*“.
- b. In der Rubrik „Anteil Selbststudium“ wird der Ausdruck „*290 Stunden*“ ersetzt durch den Ausdruck „*288 Stunden*“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 25.05.2022

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor